

11. Juni 2021

Liebe Eltern,

in der gestrigen Sitzung des Elternrats haben wir einen Blick zurück auf das nun zu Ende gehende Schuljahr geworfen. Viele zeigten sich beeindruckt, was alles geschafft wurde in diesem Jahr, obwohl viele Bedingungen so schwierig waren. Die Fortschritte beim Digitalen wurden positiv gesehen. Aber an die realen Begegnungen vor Ort kommt kein Distanzunterricht heran. Der Wunsch nach realen Begegnungen wurde auch gestern wieder sehr deutlich.

Diese realen Begegnungen hatten wir in dieser weiteren Woche mit allen Schülern und Schülerinnen an Bord: Es ist quirlig, es ist lauter, es ist belebend. Und am Ende der Woche darf wirklich Erholung kommen!

Abitur – praktisch geschafft

Auch das mündliche Abitur haben wir nun fast geschafft. Es gibt nur noch wenige Prüfungen, die in der nächsten Woche noch stattfinden.

Unsere Abiturienten und Abiturientinnen haben am Ende Ihrer Schullaufbahn Prüfungen wie die Meister gezeigt. Und das am Ende eines schlimmen Corona-Jahres, am Ende einer Oberstufenzeit, die auch im letzten Schuljahr zum Teil unter Corona-Bedingungen stattfand! Das ist eine wirklich beachtliche Leistung. Auf das Erreichte können die Schüler und Schülerinnen stolz sein. Das Engagement ihrer Lehrer und Lehrerinnen hat es ermöglicht!

Nun freue ich mich auf eine schöne Verabschiedung der Abiturienten und Abiturientinnen am nächsten Freitag.

Die Schulbehörde hat uns einzelne Änderungen für den Schulbetrieb mitgeteilt. Ein Ausblick auf das nächste Schuljahr liegt ebenfalls vor. Im Folgenden zitiere ich – leicht verkürzt – aus dem entsprechenden Brief der Behörde:

„Sport bis Klasse 7 generell ohne Maske

Die positive Entwicklung der Infektionszahlen schlägt sich u.a. in neuen Regelungen für den Vereinssport nieder, die wir mit dem angepassten Muster-Corona-Hygieneplan (MCH) für den Schulsport übernehmen. Zurzeit gilt die Regelung, dass beim Sportunterricht im Freien unter Aufsicht in allen Jahrgängen auf das Tragen einer Maske verzichtet wird.

Neu ist jetzt die Regelung, dass Schülerinnen und Schülern von der Vorschule bis einschließlich zur Jahrgangsstufe 7 künftig auch beim Sport in Sporthallen oder Innenräumen auf das Tragen einer Maske in der Sporthalle verzichtet wird.

Schnelltests aus zugelassenen Testzentren werden anerkannt

Eine weitere Veränderung in der Hamburgischen Eindämmungsverordnung ermöglicht es, für die Teilnahme an Präsenzangeboten in Schule eine dritte Testmöglichkeit zuzulassen. Bisher konnten Schülerinnen und Schüler an Präsenzangeboten in den Schulen nur teilnehmen, wenn sie die von der Schule zur Verfügung gestellten, qualitativ hochwertigen Schnelltests für Laien zweimal in der Woche nutzen oder alternativ ein negatives PCR-Testergebnis vorlegen, das nicht älter als 48 Stunden ist.

Künftig können Schülerinnen und Schüler auch dann am Unterricht teilnehmen, wenn sie ein

negatives Testergebnis bei einem Antigen-Schnelltest gemäß § 10 d HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO aus einem der zahlreichen zugelassenen Testzentrum vorlegen können. Das Testergebnis darf nicht älter sein als 24 Stunden. **Es ist damit also nicht für den regelmäßigen Schulbesuch geeignet aber für Abschluss- und Einschulungsveranstaltungen, Klausuren und Prüfungen.**

Schulstart nach den Sommerferien

Die Entwicklung der Infektionslage im August 2021 und mögliche Auswirkungen des absehbaren Sommerreiseverkehrs sind aktuell nicht einzuschätzen. Daher gehen wir zurzeit grundsätzlich davon aus, dass alle Hygienemaßnahmen, die im aktuellen Muster-Corona-Hygieneplan (MCH) beschrieben sind und zurzeit gelten, auch noch zu Beginn des Schuljahres 2021/22 gelten werden. Das gilt insbesondere für die Testpflicht, das Tragen von Masken und die geltenden Kohortenregelungen. Einige weitere zu diesem Zeitpunkt absehbare Regelungen sind nachstehend aufgeführt, weitere u.a. zu den Regelungen für Reiserückkehrer werden vor den Ferien folgen. [...]

Aufhebung der Präsenzplicht zunächst bis zu den Herbstferien

Angesichts höherer Infektionszahlen nach den Ferien im Sommer und Herbst 2020 wird die Präsenzplicht für den Start in das neue Schuljahr zunächst bis zu den Herbstferien aufgehoben. Damit wollen wir insbesondere auf Familien mit Kindern oder engen Angehörigen, die unter Vorerkrankungen mit besonderer Risikolage leiden, Rücksicht nehmen. Gleichwohl gilt die Schulpflicht ohne Einschränkung, d.h. Schülerinnen und Schüler **müssen** sich an den für sie von der Schule entwickelten Angeboten beteiligen. Diese Angebote werden von den Schulen entsprechend ihrer personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt. Eltern und Schülerinnen und Schüler, die von der Aufhebung der Präsenzplicht Gebrauch machen und die Schule nicht besuchen, haben nicht mehr den früheren Anspruch auf eine Unterrichtsqualität wie in der Zeit des Distanz- oder Wechselunterrichts. [...]"

Den nächsten Elternbrief werde ich voraussichtlich erst zum Ende des Schuljahrs an Sie schreiben. Sollte es dringende und wichtige Neuerungen aus der Behörde geben, die Sie bereits vor dem Wochenende erfahren müssen, erhalten Sie Nachricht von mir am Donnerstag.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern Erholung und ein sonniges Wochenende.

Herzlich

Holger Müller

(Schulleiter)